

unabhängig - erfahren - kompetent | Eine starke Partnerschaft

André Stein besitzt die in der folgenden Erstinformation aufgeführten Gewerbeerlaubnisse, ist unabhängiger Finanz- und Versicherungsvermittler und firmiert unter dem Markenbild andrestein.finance als selbstständiger Unternehmer im Unternehmen der H+W-Group GmbH.



Innerhalb der Kooperation mit der H+W-Group GmbH können wir auf Spezialisten zu allen Finanzthemen wie Versicherungen, Finanzierungen (gewerblich+privat), Investment und Immobilien zurückgreifen. Somit bilden wir im Sinne unserer Kunden wertvolle Synergien, Zeitersparnis und bieten unabhängige Finanzdienstleistung unter einem Dach.



Gerne erläutern wir Ihnen die Vorteile
in einem ersten Kennenlernertermin

Erstinformation / Statusbezogene Information

gem. § 15 VersVermV i.V.m § 34 d der GewO und § 12 Abs. 1 FinVermV i.V.m. § 34f GewO

Makler des Kunden: H+W Financial Solutions Group GmbH,

vertreten durch Sven Hagel, Lars Mesterheide, Achim Wachter, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg mit der Handelsregisternummer HRB 3765; USt-ID: DE229153915

Anschrift: Stöhrstr. 17, 96317 Kronach

Telefon: +49 (9261) 96437 0 / Telefax: +49 (9261) 96437 99 / Homepage: www.hw-fsg.de / E-Mail: info@hw-fsg.de

Die H+W Financial Solutions Group GmbH (im Folgenden: H+W Group) ist Vertragspartner des Kunden und wird vertreten durch den den Kunden vor Ort betreuenden Makler/Ansprechpartner:

André Stein | Sauerbornstraße 8 | 63619 Bad Orb

Der den Kunden betreuende Makler vor Ort ist Inhaber der folgenden Gewerbeerlaubnisse:

- ✓ § 34d Abs. 1 GewO, Registernummer: D-S3NE-LM0T4-71, Aufsichtsbehörde: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- ✓ § 34i Abs. 1 GewO, Registernummer: D-W-132-6M9V-01, Aufsichtsbehörde: IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern
- ✓ § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 GewO, Main-Kinzig-Kreis; Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen

H+W Group ist Inhaber der folgenden gewerberechtlichen Erlaubnisse:

Versicherungsmakler, Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registernummer: D-SF97-1J47M-37

Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München www.ihk-muenchen.de

Die H+W Group übernimmt als Versicherungsmakler für den Kunden die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen, ohne von einem Versicherungsunternehmen oder einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein. Es wird darauf hingewiesen, dass im Sachversicherungsbereich nur eine eingeschränkte Auswahl von Gesellschaften zur Verfügung steht. Weiterhin werden nur solche Versicherungen und Unternehmen angeboten, welche dem Makler eine marktübliche Courtage/ Provision zahlen.

Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Der Vermittler und die H+W Group besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers und der H+W Group.

Beratungsangebot

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden. Wenn eine Beratung erfolgt, bietet die H+W Group **keine** regelmäßige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts, das dem Kunden empfohlen wird, an.

Information des Vermittlers über Vergütungen und Zuwendungen im Bereich Versicherungsvermittlung

Die H+W Group erhält für die Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten/Versicherungen keine Vergütung vom Kunden unmittelbar, außer dies wird mit dem Kunden separat vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgegoltene Leistung. Die H+W Group erhält grundsätzlichen Provisionen und Courtagen von der Versicherungsgesellschaft, aber nicht vom Kunden.

Finanzanlagenvermittler, Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO

Registernummer: D-F-155-K1ZP-41

Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München www.ihk-muenchen.de

Information zu Zuwendungen als Finanzanlagenvermittler

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Verträgen kann der o. g. Vermittler und die H+W Group Zuwendungen von Dritten erhalten und behalten. Hierüber wird Sie die H+W Group bzw. der o. g. Vermittler im Einzelnen vor Produkterwerb informieren.

Informationen zu den Dienstleistungen als Finanzanlagenvermittler

Die H+W Group bietet Anlagevermittlung und Anlageberatung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f GewO (auch: Berater/Vermittler) an. Die H+W Group erbringt die Anlageberatung nicht als unabhängiger Honorar-Anlageberater. Die Anlageberatung beruht auf der Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten der genannten Anbieter. Die H+W Group bietet keine regelmäßige Geeignetheitsprüfung bezüglich der empfohlenen Finanzanlagen an.

Informationen zu den von der H+W Group vermittelten Produktarten als Finanzanlagenvermittler

Die H+W Group vermittelt durch den vorgenannten Vermittler

1. Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
2. Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen,

Erstinformation / Statusbezogene Information

gem. § 15 VersVermV i.V.m § 34 d der GewO und § 12 Abs. 1 FinVermV i.V.m. § 34f GewO

Genussrechte, Namensschuldverschreibungen und sonstige Anlagen, die eine Verzinsung und Rückzahlung oder einen Vermögenswerten Barausgleich im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld gewähren oder in Aussicht stellen.)

4. Der Erwerb dieser Finanzanlagen ist grundsätzlich mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der jeweils in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Immobilienvermittlung, Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

Registernummer: D-W-155-LKES-99

Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München www.ihk-muenchen.de

Außerdem ist die H+W Group mit Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO tätig. Diese Erlaubnis, erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München, beinhaltet die Befugnis, gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilien- Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen zu beraten. Der Makler bietet Beratungsleistungen an. Vor Beginn der Vermittlungstätigkeit wird H+W mit Ihnen einen separaten Immobilienvermittlungsvertrag abschließen, der neben Angaben zur Vergütung, etwaigen Beratungsleistungen etc. auch alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben enthält.

Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 GewO (Darlehensvermittlung, Immobilien)

Die H+W Group ist auch Inhaber der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 1 GewO und vermittelt den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder weist die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nach. Die H+W Group ist auch Inhaber der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO und vermittelt den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO oder weist die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nach. Dieser Erlaubnis wurde erteilt durch die Aufsichtsbehörde: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach www.landkreis-kronach.de

Informationen zur Produktpalette

Von folgenden Gesellschaften sind Finanzanlage- und Versicherungsprodukte derzeit über die H+W Group erhältlich:

- Alle über Maklerpools und über Direktvereinbarungen erhältliche Gesellschaften z.B.:
 - Aachener Bausparkasse; Adcuri; Advocard; Agilia; AIG (vormals Chartis, WÜBA); Allianz; Allrecht; Alte Leipziger; Alte Oldenburger; Ammerländer; ARAG; Aspecta; Auxilia; AXA; Baden-Badener; Barmenia; Basler; Bausparkasse Mainz; Bavaria Direkt; Bayerische (BBV); BBKK; BGV; BHW; BKK Pfalz; Canada Life; Cardea Life; Carl Rieck; Central; Chartis (jetzt AIG); Clerical Medical; Concordia; Condor; Consal Maklerservice; Continentale; Credit Life (vormals Ontos); CSS; D.A.S.; DANV; DÄV; db Vita; DBV; Degenia; Delta Direkt; Deurag; Deutsche Familienversicherung; Deutscher Ring; DEVK; Dialog; Direct Line; DKV; DMB; Domcura; Eagle Star; Elvia; ERGO; ERGO Direkt; Euler Hermes; Europa; Europäische Reiseversicherung; Fingro; Friends Provident/Aviva; Generali; GIP; Gothaer; Haftpflichtkasse Darmstadt; Hallesche; Hamburg Mannheimer; Hanauer; Hannoversche Leben; Hanse Merkur; HBOS; HDI; Heidelberger Leben; HEK; Helvetia; Hiscox; HVS; Ideal; InRenCo; Inter; Interloyd; InterRisk; Itzehoe; Janitos; Konzept & Marketing; Kravag; LBN; Liberty; LKH / LLH; LV1871; Mannheimer; Markel International; Medienversicherung Karlsruhe; Mhplus; Moneymaxx; Monuta; Münchener Begräbnisverein; Münchener Verein; Nationale Suisse; Neue Leben; NRV; Nürnberger; NV; OCC; Oeco Capital; Ontos (jetzt Credit Life); Optima; ÖRAG; Ostangler; OVAG; Policen Direkt; Policenwerk; Prisma Life; Provinzial Rheinland; Quantum Leben; R + V; Rechtsschutz Union; Rheinisch-Westfälische Sterbekasse; Rhion; Roland Rechtsschutz; SDK; Signal Iduna; Skandia; Sparkassen Direkt; Standard Life; Stuttgarter; Swiss Life; Techniker Krankenkasse; Uelzener; UKV; Universa; ValorLife; VdVA; Versicherungskammer Bayern; VHV; Victoria; Vienna Life; Volkswohl Bund; VOV; VPV; WR Berkley; WÜBA (jetzt AIG); Württembergische; Würzburger; Wüstenrot; WWK; Zurich
- Alle über den Maklerpool Fondsnet erhältliche Finanzanlagen über folgende Gesellschaften/Plattformen:
 - DWS Fondsplattform; ebase; Fondsdepot Bank; FIL Fondsbank; Metzler; FundXChange; Moventum; Augsburger Aktienbank; bank zweiplus; comdirect bank; DAB bank

Zuständige Aufsichtsbehörde: IHK für Oberfranken Bayreuth, Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth

Die Eintragungen in das Vermittlerregister sind überprüfbar unter:

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) e.V., Breite Strasse 29, 10178 Berlin
Telefon +49 180 600 58 50, www.vermittlerregister.info

Beschwerden und Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherungen, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

Bei Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehen und Finanzierungshilfen steht als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Auffangschlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, www.bundesbank.de
(https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen_node.html)

Weitere Adressen von Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn www.bafin.de

Erstinformation/Statusbezogene Informationen

gem. § 15 VersVermV i.V.m § 34 d der GewO und § 12 Abs. 1 FinVermV i.V.m. § 34f GewO

Makler des Kunden: H+W Financial Solutions Group GmbH,

vertreten durch Sven Hagel, Lars Mesterheide, Achim Wachter, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg mit der Handelsregisternummer HRB 3765; USt-ID: DE229153915

Anschrift: Stöhrstr. 17, 96317 Kronach

Telefon: +49 (9261) 96437 0 / Telefax: +49 (9261) 96437 99 / Homepage: www.hw-fsg.de / E-Mail: info@hw-fsg.de

H+W Group ist Inhaber der folgenden gewerberechtl. Erlaubnisse:

Versicherungsmakler, Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO

Registernummer: D-SF97-1J47M-37

Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München www.ihk-muenchen.de

Die H+W Group übernimmt als Versicherungsmakler für den Kunden die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen, ohne von einem Versicherungsunternehmen oder einem Versicherungsvertreter damit betraut zu sein. Es wird darauf hingewiesen, dass im Sachversicherungsbereich nur eine eingeschränkte Auswahl von Gesellschaften zur Verfügung steht. Weiterhin werden nur solche Versicherungen und Unternehmen angeboten, welche dem Makler eine marktübliche Courtage/ Provision zahlen.

Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %

Der Vermittler und die H+W Financial Solutions Group GmbH besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers und der H+W Financial Solutions Group GmbH.

Beratungsangebot

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden. Wenn eine Beratung erfolgt, bietet H+W **keine** regelmäßige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts, das dem Kunden empfohlen wird, an.

Information des Vermittlers über Vergütungen und Zuwendungen im Bereich Versicherungsvermittlung

Die H+W Group erhält für die Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten/Versicherungen keine Vergütung vom Kunden unmittelbar, außer dies wird mit dem Kunden separat vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgegoltene Leistung. Die H+W Group erhält grundsätzlich Provisionen und Courtagen von der Versicherungsgesellschaft, aber nicht vom Kunden.

Finanzanlagenvermittler, Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO

Registernummer: D-F-155-K1ZP-41

Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München www.ihk-muenchen.de

Information zu Zuwendungen als Finanzanlagenvermittler

Im Zusammenhang mit der Vermittlung von Verträgen kann der o. g. Vermittler und die H+W Group Zuwendungen von Dritten erhalten und behalten. Hierüber wird Sie die H+W Group bzw. der o. g. Vermittler im Einzelnen vor Produkterwerb informieren.

Informationen zu den Dienstleistungen als Finanzanlagenvermittler

Die H+W Group bietet Anlagevermittlung und Anlageberatung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f GewO (auch: Berater/Vermittler) an. Die H+W Group erbringt die Anlageberatung nicht als unabhängiger Honorar-Anlageberater. Die Anlageberatung beruht auf der Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten der genannten Anbieter. Die H+W Group bietet keine regelmäßige Geeignetheitsprüfung bezüglich der empfohlenen Finanzanlagen an.

Informationen zu den von der H+W Group vermittelten Produktarten als Finanzanlagenvermittler

Die H+W Group vermittelt durch den vorgenannten Vermittler

1. Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
2. Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,
3. Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagegesetzes (Anteile, die eine Beteiligung am Ergebnis eines Unternehmens gewähren, Anteile an einem Vermögen, das der Emittent oder ein Dritter in eigenem Namen für fremde Rechnung hält oder verwaltet (Treuhandvermögen), partiarische Darlehen, Nachrangdarlehen, Genussrechte, Namensschuldverschreibungen und sonstige Anlagen, die eine Verzinsung und Rückzahlung oder einen Vermögenswerten Barausgleich im Austausch für die zeitweise Überlassung von Geld gewähren oder in Aussicht stellen.)

Der Erwerb dieser Finanzanlagen ist grundsätzlich mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der jeweils in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

Erstinformation/Statusbezogene Informationen

Immobilienvermittlung, Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

Registernummer: D-W-155-LKES-99

Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München www.ihk-muenchen.de

Außerdem ist die H+W Group mit Erlaubnis nach § 34 i Abs. 1 GewO tätig. Diese Erlaubnis, erteilt durch die IHK für München und Oberbayern, Balanstraße 55-59, 81541 München, beinhaltet die Befugnis, gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu vermitteln oder Dritte zu solchen Verträgen zu beraten. Der Makler bietet Beratungsleistungen an. Vor Beginn der Vermittlungstätigkeit wird H+W mit Ihnen einen separaten Immobilienvermittlungsvertrag abschließen, der neben Angaben zur Vergütung, etwaigen Beratungsleistungen etc. auch alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben enthält

Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 GewO (Darlehensvermittlung, Immobilien)

Die H+W Group ist auch Inhaber der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 1 GewO und vermittelt den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume vermitteln oder weist die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nach. Die H+W Group ist auch Inhaber der Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO und vermittelt den Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO oder weist die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nach. Dieser Erlaubnis wurde erteilt durch die Aufsichtsbehörde: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach www.landkreis-kronach.de

Informationen zur Produktpalette

Von folgenden Gesellschaften sind Finanzanlage- und Versicherungsprodukte derzeit über die H+W Group erhältlich:

- Alle über Maklerpools und über Direktvereinbarungen erhältliche Gesellschaften z.B.:
 - Aachener Bausparkasse; Adcuri; Advocard; Agila; AIG (vormals Chartis, WÜBA); Allianz; Allrecht; Alte Leipziger; Alte Oldenburger; Ammerländer; ARAG; Aspecta; Auxilia; AXA; Baden-Badener; Barmenina; Basler; Bausparkasse Mainz; Bavaria Direkt; Bayerische (BBV); BBKK; BGV; BHW; BKK Pfalz; Canada Life; Cardea Life; Carl Rieck; Central; Chartis (jetzt AIG); Clerical Medical; Concordia; Condor; Consal Maklerservice; Continentale; Credit Life (vormals Ontos); CSS; D.A.S.; DANV; DÄV; db Vita; DBV; Degenia; Delta Direkt; Deurag; Deutsche Familienversicherung; Deutscher Ring; DEVK; Dialog; Direct Line; DKV; DMB; Domcura; Eagle Star; Elvia; ERGO; ERGO Direkt; Euler Hermes; Europa; Europäische Reiseversicherung; Fingro; Friends Provident/Aviva; Generali; GIP; Gothaer; Haftpflichtkasse Darmstadt; Hallesche; Hamburg Mannheimer; Hanauer; Hannoversche Leben; Hanse Merkur; HBOS; HDI; Heidelberger Leben; HEK; Helvetia; Hiscox; HVS; Ideal; InRenCo; Inter; Interlloyd; InterRisk; Itzehoe; Janitos; Konzept & Marketing; Kravag; LBN; Liberty; LKH / LLH; LV1871; Mannheimer; Markel International; Medienversicherung Karlsruhe; Mhplus; Moneymaxx; Monuta; Münchener Begräbnisverein; Münchener Verein; Nationale Suisse; Neue Leben; NRV; Nürnberger; NV; OCC; Oeco Capital; Ontos (jetzt Credit Life); Optima; ÖRAG; Ostangler; OVAG; Policen Direkt; Policenwerk; Prisma Life; Provinzial Rheinland; Quantum Leben; R + V; Rechtsschutz Union; Rheinisch- Westfälische Sterbekasse; Rhion; Roland Rechtsschutz; SDK; Signal Iduna; Skandia; Sparkassen Direkt; Standard Life; Stuttgarter; Swiss Life; Techniker Krankenkasse; Uelzener; UKV; Universa; ValorLife; VdVA; Versicherungskammer Bayern; VHV; Victoria; Vienna Life; Volkswohl Bund; VOV; VPV; WR Berkley; WÜBA (jetzt AIG); Württembergische; Würzburger; Wüstenrot; WWK; Zurich
- Alle über den Maklerpool Fondsnet erhältliche Finanzanlagen über folgende Gesellschaften/Plattformen:
 - DWS Fondsplattform; ebase; Fondsdepot Bank; FIL Fondsbank; Metzler; FundXChange; Moventum; Augsburger Aktienbank; bank zweiplus; comdirect bank; DAB bank

Zuständige Aufsichtsbehörde: IHK für Oberfranken Bayreuth, Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth

Die Eintragungen in das Vermittlerregister sind überprüfbar unter:

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) e.V., Breite Strasse 29, 10178 Berlin

Telefon +49 180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf) www.vermittlerregister.info

Beschwerden und Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherungen, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin www.pkv-ombudsmann.de

Bei Streitigkeiten in Bezug auf die Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehen und Finanzierungshilfen steht als außergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung:

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank (Auffangschlichtungsstelle), Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main, www.bundesbank.de

(<https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenAnsprechpartner/Ansprechpartner/Finanzombudsstellen/finanzombudsstellen/node.html>)

Weitere Adressen von Schlichtungsstellen und Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung erhalten Sie bei:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn www.bafin.de

Informationen für den Verbraucher

Die H+W Financial Solutions Group GmbH (im Folgenden: H+W Group) ist gesetzlich verpflichtet, vor Abschluss eines Maklervertrages und/oder Beratungs-/ Vermittlungsvertrages mit dem Verbraucher zur Vermittlung eines Versicherungsanlageprodukts mithilfe von Fernkommunikationsmitteln bzw. außerhalb von Geschäftsräumen von H+W Financial Solutions Group GmbH und ihrer Vertreter die nachfolgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Identität und Haupttätigkeitsfelder

H+W Financial Solutions Group GmbH, vertreten durch Sven Hagel, Achim Wachter, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Coburg mit der Handelsregisternummer HRB 3765; USt-ID: DE229153915
Anschrift: Stöhrstr. 17, 96317 Kronach
Telefon: +49 (9261) 96437 0
Telefax: +49 (9261) 96437 99
Homepage: www.hw-fsg.de
E-Mail: info@hw-fsg.de

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO (Makler)

Registernummer: D-SF97-1J47M-37, www.vermittlerregister.info
Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Die H+W Group besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über 10 Prozent der Stimmrechte oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hat eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital der H+W Group.

Finanzanlagenvermittler, Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1, Nr. 1, 2 und 3 GewO

Registernummer: D-F-155-K1ZP-41, www.vermittlerregister.info
Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Darlehensvermittlung, Immobilien, Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 GewO

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach, www.landkreis-kronach.de

Immobilienvermittlung, Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO

Registernummer: D-W-155-LKES-99,
Aufsichtsbehörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, www.ihk-muenchen.de

Die Eintragung in das Vermittlerregister ist überprüfbar unter: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) e.V., Breite Strasse 29, 10178 Berlin

Telefon +49 180 600 58 50 (Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), www.vermittlerregister.info

2. Wesentliche Merkmale der Dienstleistungen

Der Kunde kann die nachfolgenden Dienstleistungen von der H+W Group einzeln oder in Kombination in Anspruch nehmen. Der Kunde teilt der H+W Group bzw. ihren Vertretern mit, welche Leistungen er in Anspruch nehmen möchte.

a) Die H+W Group bietet als *Versicherungsmakler* dem Kunden Beratungsleistungen, d. h. die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit Versicherungsanlageprodukten und Versicherungen beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen

Umstände des Kunden gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, und Vermittlungsdienstleistungen, d. h. Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Versicherungsanlageprodukten und den Abschluss von sonstigen Versicherungen an.

b) Die H+W Group bietet als *Finanzanlagenvermittler* dem Kunden Beratungsleistungen, d. h. die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird, und Vermittlungsdienstleistungen, d. h. Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit der Vermittlung von Finanzanlagen (Anteilen oder Aktien an inländischen offenen und geschlossenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen sowie Vermögensanlagen i. S. d. Vermögensanlagegesetzes) an.

c) Die H+W Group bietet als *Immobilienvermittler* dem Kunden die Vermittlung des Abschlusses und den Nachweis der Gelegenheit des Abschlusses von Darlehen i. S. d. § 491 Abs. 3 BGB und von Finanzierungshilfen i. S. d. § 506 BGB an. Darlehen i. S. d. § 491 Abs. 3 BGB sind entgeltliche Darlehensverträge zwischen einem Unternehmer als Darlehensgeber und einem Verbraucher als Darlehensnehmer, die durch ein Grundpfandrecht oder eine Realast besichert sind oder für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken, an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten bestimmt sind. Finanzierungshilfen i. S. d. § 506 BGB sind Verträge zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher über die entgeltliche Nutzung eines Gegenstandes, wenn vereinbart ist, dass der Verbraucher zum Erwerb des Gegenstandes verpflichtet ist, der Unternehmer vom Verbraucher den Erwerb des Gegenstandes verlangen kann oder der Verbraucher bei Beendigung des Vertrags für einen bestimmten Wert des Gegenstandes einzustehen hat.

d) Die H+W Group bietet als *Immobilienmakler* dem Kunden die Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume sowie den Nachweis Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge an. Als Darlehensvermittler (§ 34c GewO) bietet die H+W Group dem Kunden die Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen sowie den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge an, soweit er diese nicht als Immobilienvermittler vermittelt.

3. Zustandekommen des Vertrags

a) Der Maklervertrag kommt mit Unterzeichnung des Vertragsdokuments zustande.

b) Der Immobilienvermittlungsvertrag kommt mit Unterzeichnung des Vertragsdokuments zustande.

c) Zwischen dem Kunden und der H+W Group kommt ein *Vermittlungsvertrag* (Auskunftsvertrag) zumindest stillschweigend zustande, wenn der Kunde deutlich macht, dass er, auf eine bestimmte Versicherung-/Anlageentscheidung, Darlehensabschlusssentscheidung, Immobilienentscheidung/-suche bezogen, die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen von der H+W Group in Anspruch nehmen will und die H+W Group die gewünschte Tätigkeit beginnt. Dieser Vertrag zeichnet sich dadurch aus, dass der Kunde keine umfassende Analyse seiner persönlichen und wirtschaftlichen Situation wünscht, um die Empfehlung eines auf seine Person zugeschnittenen Versicherungs-(anlagen-)konzeptes zu erhalten, sondern an die H+W Group herantritt, damit diese ihm konkrete versicherungsbezogene Informationen gebe und die Versicherung bzw. das Versicherungsanlageprodukt vermittele.

d) Zwischen dem Kunden und der H+W Group kommt ein *Beratungsvertrag* zumindest stillschweigend zustande, wenn der Kunde mit dem Wunsch einer fachmännische Bewertung und ggf. Erstellung eines persönlichen Versicherungskonzeptes / Versicherungsanlagenkonzeptes / Finanzanlagenbewertung / Darlehensbewertung an die H+W Group herantritt, mithin eine auf der Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden gestützte, dem Kunden und der Anlage gerecht werdende Empfehlung durch die H+W Group gewollt ist, und die H+W Group mit der Tätigkeit beginnt.

4. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung (Berechnungsgrundlage)

a) Versicherungsmakler

Die H+W Group erhält für die Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten/Versicherungen keine Vergütung vom Verbraucher unmittelbar, außer dies wird mit dem Kunden separat vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgeholte Leistung.

Versicherungen

Die Versicherungsprämien, die der Verbraucher an Versicherungen zahlt, enthalten anteilig die Vergütung des Maklers (Courtage), die Versicherer an den Makler auskehrt.

Versicherungsanlageprodukte

Die Vergütung ist je nach Versicherungsanlageprodukt unterschiedlich. Die H+W Group wird den Kunden bezogen auf die jeweils konkret anfallenden Provisionen, die an die H+W Group bei Abschluss des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Versicherer gezahlt würden, vor dem Vertragsschluss zwischen Versicherer und Kunde in Textform informieren. Die Versicherungsprämien, die der Verbraucher an Versicherungen zahlt, können anteilig die Vergütung des Maklers (Courtage) enthalten. Die H+W Group erhält ggf. vom jeweiligen Versicherer eine Provision in Höhe des Ausgabeaufschlags ggf. zzgl. einer weiteren Provision.

Durch die Vergütung kann sich ein Interessenkonflikt zwischen der H+W Group als Makler und dem Kunden ergeben. Informationen zu diesem Interessenkonflikt und ggf. weiteren Interessenkonflikten wird die H+W Group dem Kunden vor Vertragsschluss zwischen Versicherer und Kunden in Textform informieren.

b) Finanzanlagenvermittler

Die H+W Group erhält für die Vermittlung von Finanzanlagen keinerlei direkte Vergütung vom Kunden selbst, außer dies wird mit dem Kunden separat vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgeholte Leistung. Die H+W Group erhält vom jeweiligen Emittenten/Anbieter in der Regel eine Provision in Höhe des Ausgabeaufschlags ggf. zzgl. einer weiteren Provision. Die Vergütung ist je nach Finanzanlage unterschiedlich. Die H+W Group wird den Kunden bezogen auf die jeweils konkret anfallenden Provisionen, die an die H+W Group bei Abschluss des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Emittenten gezahlt würden, vor dem Vertragsschluss zwischen Emittent und Kunde in Textform informieren.

Durch diese Provision kann sich ein Interessenkonflikt zwischen der H+W Group als Vermittler und dem Kunden ergeben. Informationen zu diesem Interessenkonflikt und ggf. weiteren Interessenkonflikten wird die H+W Group dem Kunden vor Vertragsschluss zwischen Emittent und Kunden in Textform informieren.

c) Immobiliardarlehensvermittler

Die H+W Group erhält für die Vermittlung von Immobiliardarlehen keinerlei direkte Vergütung vom Kunden selbst, außer dies wird mit dem Kunden separat schriftlich vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgeholte Leistung. Die H+W Group erhält vom jeweiligen Darlehensgeber in der Regel eine Provision. Die Vergütung ist je nach Darlehen und Darlehensgeber unterschiedlich. Die H+W Group wird den Kunden bezogen auf die jeweils konkret anfallenden Provisionen, die an die H+W Group für die Vermittlung zwischen dem Kunden und dem Darlehensgeber gezahlt würden, vor dem Vertragsschluss zwischen Darlehensgeber und Kunde in Textform informieren.

d) Darlehensvermittler

Die H+W Group erhält für die Vermittlung von Darlehen keinerlei direkte Vergütung vom Kunden selbst, außer dies wird mit dem Kunden separat schriftlich vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgeholte Leistung. Die H+W Group erhält vom jeweiligen Darlehensgeber in der Regel eine Provision. Die Vergütung ist je nach Darlehen und

Darlehensgeber unterschiedlich. Die H+W Group wird den Kunden bezogen auf die jeweils konkret anfallenden Provisionen, die an die H+W Group für die Vermittlung zwischen dem Kunden und dem Darlehensgeber gezahlt würden, vor dem Vertragsschluss zwischen Darlehensgeber und Kunde in Textform informieren.

e) Immobilienmakler

Die H+W Group erhält für die Vermittlung von Immobilien keinerlei direkte Vergütung vom Kunden selbst, außer dies wird mit dem Kunden separat schriftlich vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgeholte Leistung.

5. Weitere Kosten

Weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Beratungs-/Vermittlungsvertrags entstehen dem Kunden nicht, außer dies wird mit dem Kunden separat schriftlich vereinbart. Vor Abschluss dieser Vergütungsvereinbarung informiert die H+W Group den Kunden über die Bestandteile der Vergütung und die damit abgeholte Leistung. Bei Abschluss eines Vertrages mit dem Versicherer/Emittenten/Darlehensgebern können ggf. weitere Kosten anfallen. Über diese Kosten wird der Kunde jeweils konkret vor Abschluss des Vertrags mit dem Versicherer/Emittenten/Darlehensgebern aufgeklärt.

6. Risikohinweise

Die Bewertung und Empfehlung eines Versicherungsanlageprodukts / Finanzanlageprodukts unter Berücksichtigung der persönlichen Gegebenheiten des Kunden muss lediglich vertretbar sein; das Risiko, dass sich die Entscheidung des Kunden im Nachhinein als falsch erweist, trägt der Kunde.

Die H+W Group vermittelt Versicherungsanlageprodukte/ Finanzanlagenprodukte, die wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet sind. Die spezifischen Risiken werden dem Kunden im Beratungs-/Vermittlungsgespräch sowie mit den Informationsunterlagen jeweils konkret vor Vertragsschluss mitgeteilt. Der Kunde sollte die Angaben in den Informationsdokumenten vor der Zeichnung des jeweiligen Produkts lesen und nachvollziehen können. Etwaige Rückfragen sind an den zuständigen Makler/Vermittler der H+W Group zu stellen. Sollte der Kunde die Angaben nicht nachvollziehen können, wird ihm geraten vom Abschluss/Zeichnung des jeweiligen Vertrages Abstand zu nehmen.

Der Kunde stellt dem Versicherer bei Versicherungsanlageprodukten/der Emittent bei Finanzanlagenprodukten in der Regel seine Prämie / Einzahlung als Investitionskapital zur Verfügung. Dieses kann ggf. durch Verluste aufgezehrt werden (Teil-/Totalverlustisiko). Versicherungsanlageprodukte/ Finanzanlagenprodukte sind grundsätzlich nur für solche Kunden geeignet, die beim negativen Verlauf des Versicherungsanlageprodukts/ Finanzanlagenprodukts neben dem Teil-/Totalverlust des eingesetzten Kapitals weitere Belastungen finanziell tragen können. Versicherungsanlageprodukte/ Finanzanlagenprodukte sind zudem teilweise nur eingeschränkt oder gar nicht handelbar. Es besteht das Risiko, dass der Kunde sie nicht veräußert oder nur mit Verlust veräußert werden können. Der Wert der von der H+W Group vermittelten Versicherungsanlageprodukten/ Finanzanlagenprodukten unterliegt Schwankungen, auf die die H+W Group als Vertriebsstelle keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Die H+W Group rät von der Fremdfinanzierung eines Versicherungsanlageprodukts/ Finanzanlageprodukts durch den Kunden ab. Teilweise sind Versicherungsanlageprodukte/ Finanzanlagenprodukte aufgrund der Laufzeit darüber hinaus nicht empfehlenswert für Kunden, die darauf angewiesen sind, sich jederzeit kurzfristig von einer gewählten Anlageform trennen zu können.

7. Kosten für Nutzung von Fernkommunikationsmitteln

Die H+W Group stellt keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Rechnung.

8. Zahlung und Erfüllung

Die H+W Group erhält für die Beratung/Vermittlung von Versicherungen/Versicherungsanlageprodukten keine Vergütung vom Kunden selbst, außer dies wird separat mit dem Kunden vereinbart. Die Provisionen/Courtage werden vom jeweiligen Versicherer/Emittenten/Darlehensgeber an die H+W Group gezahlt. Die Abwicklung der vermittelten Verträge und Zahlungsmodalitäten werden vor dem jeweiligen Vertragsschluss mitgeteilt.

9. Laufzeit des Vertrags

Schließen der Verbraucher und die H+W Group einen Maklervertrag, hat dieser keine bestimmte Laufzeit. Er kann jedoch jederzeit – auch außerordentlich - gekündigt werden.

Schließen der Verbraucher und die H+W Group/ Ansprechpartner lediglich einen Auskunfts-/Beratungsvertrag/Immobilienvermittlungsvertrag in Bezug auf die Vermittlung/Abschluss eines Versicherungsanlageprodukts/Finanzanlageprodukts/ Darlehens/ Immobilien, ist dieser kein Dauerschuldverhältnis. Der Beratungs-/Vermittlungsvertrag hat keine dauernden oder regelmäßig wiederkehrenden Leistungen zum Inhalt. Er endet mit der Aussprache der Empfehlung durch die H+W Group zur Geeignetheit oder Angemessenheit. Der Kunde entscheidet dann allein, ob er die empfohlenen Versicherungen abschließen/ Versicherungsanlageprodukte oder Finanzanlageprodukte zeichnen / Darlehen abschließen / Immobilien kaufen oder ggf. mieten möchte.

10. Kündigung

Der Maklervertrag kann jederzeit – auch außerordentlich - gekündigt werden.

Der Vermittlungs-/Beratungsvertrag ist kein Dauerschuldverhältnis. Eine Kündigung ist nicht notwendig.

11. Widerrufsrecht

Der Verbraucher kann sich damit einverstanden erklären, dass die H+W Group die Auskunfts-/ Beratungspflichten / Maklervertragspflichten vollständig erfüllt bevor die Widerrufsfrist für den Auskunfts-/ Beratungsvertrag / Maklervertrag des Verbrauchers abläuft. Der Verbraucher wird in diesem Fall vor Beginn des Vertrages darauf hingewiesen und um Einverständnis gebeten, dass sein Widerrufsrecht vorzeitig erlischt.

Erfolgt dieser Hinweis oder das Einverständnis nicht, gilt folgendes: Dem Verbraucher steht ein Widerrufsrecht gem. §§ 357a, 312b, 312g Abs. 1 BGB zu, wenn ein Vertrag mit der H+W Group über Fernkommunikationsmittel oder außerhalb der Geschäftsräume der H+W Group geschlossen oder angebahnt wird und keine Ausnahme gem. § 312g Abs. 1 BGB vorliegt.

Dem Verbraucher steht danach kein Widerrufsrecht zu, wenn ein Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, mit Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 des Kapitalanlagegesetzbuchs und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten betroffen ist.

Das Widerrufsrecht §§ 312b, 312c, 312g Abs. 1 BGB besteht ferner nicht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, bei denen der Kunde bereits nach § 305 Absatz 1 bis 6 des Kapitalanlagegesetzbuchs (bei Käufen von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens) ein Widerrufsrecht zusteht.

Ein Widerrufsrecht steht dem Verbraucher jedoch zu, wenn eine auf Dauer angelegte Beteiligung an einer Publikumsgesellschaft Gegenstand der Finanzdienstleistung ist.

Die Widerrufsbelehrung findet der Verbraucher gesondert am Ende dieser Verbraucherinformation.

12. Sprache / Anwendbares Recht

Die Vertragsbedingungen und diese Informationen für den Verbraucher werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Sämtliche Kommunikation während der Laufzeit der Beteiligung wird in deutscher Sprache mit dem Kunden geführt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Es ist kein von den gesetzlichen Bestimmungen abweichender Gerichtsstand vereinbart.

13. Außergerichtliche Streitbeilegung

Sofern im Falle einer Kundenbeschwerde ausnahmsweise keine einvernehmliche Lösung mit der H+W Group gefunden werden kann, ist die H+W Group bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern können folgende Schlichtungsstellen angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.,
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherungen,
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

14. Keine Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30.05.1994 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 03.03.1997 über Systeme für die Entschädigung der Kapitalanleger fallen, bestehen nicht.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

H+W Financial Solutions Group GmbH,
Anschrift: Stöhrstr. 17, 96317 Kronach
Telefax: +49 (9261) 96437 99
E-Mail: info@hw-fsg.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Einwilligung zur Datenverarbeitung durch den Makler H+W Financial Solutions Group GmbH

§ 1 Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten des Kunden

- (1) Für die Datenerhebung zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden bedarf es nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. ab dem 25.05.2018 nach Artikel § 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) grundsätzlich keiner gesonderten Einwilligung des Kunden. Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und/oder Kapitalanlagegesellschaften und/oder Darlehensgeber und/oder Verkäufern von Immobilien aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag/Auskunfts-/Beratungsvertrags/Immobilendarlehensvermittlungsvertrags = Schuldverhältnis) mit dem Makler. Mithin bedarf es für die Datenerhebung für die Durchführung der Auskunft/Beratung/Vermittlung/Nachweistätigkeit im Rahmen des Auskunfts-/Beratungsvertrags, Maklervertrags oder Immobilendarlehensvermittlungsvertrags jeweils keiner gesonderten Einwilligung. Zur Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und –verwaltung, wird der Makler alle in Betracht kommenden Daten des Kunden erhalten, speichern und weitergeben dürfen, ohne dass es hierfür einer gesonderten Einwilligung bedarf, wenn die Vertragserfüllung dies erfordert.
- Für den Kontakt mit dem Kunden und zu Abrechnungszwecken wird der Makler Informationen des Kunden wie Vorname, Name, Adresse, ggf. Telefonnummern, ggf. E-Mail-Adresse, ggf. Steuer-ID, ggf. Kontoverbindung erheben und zur Erfüllung des Vertragszwecks verwenden.
- Für die Geeignetheitsprüfung, d.h. die Prüfung, ob Versicherungsanlageprodukte/ Finanzanlagen/ Immobiliendarlehensverträge/Finanzierungshilfen für den Kunden geeignet sind bzw. der Makler dem Kunden Versicherungsanlageprodukte/ Finanzanlagen/ Immobiliendarlehensverträge/ Finanzierungshilfen überhaupt und in welcher Form empfehlen kann, werden Angaben zu den finanziellen Verhältnissen des Kunden, seinen Erfahrungen und Kenntnissen mit Versicherungsanlageprodukten/ Finanzanlagen/ Immobiliendarlehensverträgen/ Finanzierungshilfen und sonstigen Kapitalanlageprodukten, seiner Risikobereitschaft und Verlusttragungsfähigkeit, seinen Anlagezielen, sowie seiner geplanten Anlagedauer benötigt. Sollte der Kunde die genannten Angaben nicht oder nur teilweise machen wollen, kann der Makler leider keine Geeignetheitsprüfung vornehmen und keine Empfehlung bzgl. eines Versicherungsanlageproduktes/ Finanzanlagen/ Immobiliendarlehensverträgen/ Finanzierungshilfen aussprechen. Aus den gesetzlichen Vorschriften folgt in diesem Fall ein generelles Empfehlungsverbot. Ein in Folge dieses Gespräches ggf. gleichwohl gezeichnetes Versicherungsanlageprodukt/ Finanzanlagen/ Immobiliendarlehensverträge/ Finanzierungshilfen erfolgt daher ausdrücklich auf eigenen Wunsch des Kunden hin. Etwaige daraus entstehende Nachteile fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Maklers.
- Sollte der Kunde lediglich Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen machen wollen, kann der Makler lediglich die Angemessenheit eines Versicherungsanlageproduktes/ Finanzanlagen/ Immobiliendarlehensverträgen/ Finanzierungshilfen für den Kunden beurteilen, d. h. feststellen, ob er über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art des Versicherungsanlagenproduktes angemessen beurteilen zu können.
- Der Makler empfiehlt dem Kunden ausdrücklich, die zu Einschätzung der Geeignetheit erforderlichen Angaben zu machen. Anderenfalls kann der Makler nicht einschätzen, ob Versicherungsanlageprodukte/ Finanzanlagen/ Immobiliendarlehensverträge/ Finanzierungshilfen für den Kunden unter Berücksichtigung seiner Einkommens- und Vermögenssituation und seiner Anlageziele angemessen bzw. geeignet ist. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Makler ihn nicht dazu verleiten darf, diese Angaben zurückzuhalten.
- (2) Im Rahmen der Versicherungsberatung/Versicherungsmaklervertrag werden aber auch sensible Daten wie Gesundheitsdaten abgefragt. Gesundheitsdaten sind personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person, einschließlich der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, beziehen und aus denen Informationen über deren Gesundheitszustand hervorgehen. Für die Erhebung, Speicherung, Weitergabe und Nutzung bedarf es diesbezüglich eines ausdrücklichen Hinweises auf diese Art der Datenerhebung und einer gesonderte Einwilligung des Kunden. Denn insoweit ist die Datenerhebung nicht schon ohne Einwilligung nach § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG (Datenerhebung zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich) zulässig. § 28 Abs. 6 BDSG bzw. ab dem 25.05.2018 Artikel 9 Abs. 2 a) DSGVO ordnet eine ausdrückliche Einwilligungserklärung des Kunden an. Dies erfordert eine Hervorhebung und einen ausdrücklichen Hinweis auf die besondere Art der erhobenen Daten. Diese Einwilligungserklärung kann der Kunde im Folgenden abgeben.
- Erteilt der Kunde die Einwilligung nicht oder widerruft der Kunde seine Einwilligung in Bezug auf die Datenverarbeitung von Gesundheitsdaten, wirkt der Widerruf nur für die Zukunft. Die Verweigerung der Einwilligung bzw. der Widerruf kann dazu führen, dass der Makler seine Verpflichtungen aus dem Auskunfts-/Beratungsvertrag/Maklervertrag nicht (mehr) erfüllen kann, wenn die Gesundheitsdaten für die Vermittlung und Beratung zu Versicherungen erforderlich sind. Dies kann dazu führen, dass dem Kunde finanzielle und rechtliche Nachteile entstehen.
- (3) Der Kunde kann zudem *freiwillig* einwilligen, dass der Makler seine Daten nach § 28 Abs. 3 BDSG und ab dem 25.05.2018 gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO zu Werbezwecken nutzen darf. Dies bedeutet, dass der Makler und seine Vertreter den Kunde Werbung per Post, per Fax oder per E-Mail zu seinen Dienstleistungen, Versicherungsprodukten, Versicherungsanlageprodukten, Finanzanlageprodukten, Darlehen, Immobilien, allgemeine Informationen zum Versicherungsmarkt, zum Finanzanlagemarkt und zum Immobilienmarkt und Angeboten zu Versicherungen, Versicherungsanlageprodukten, Finanzanlagen, Immobilien und Darlehen senden darf. Erteilt der Kunde die Einwilligung nicht oder widerruft der Kunde seine Einwilligung in Bezug auf die Datenverarbeitung zu Werbezwecken, wirkt der Widerruf nur für die Zukunft.
- (4) Die personenbezogenen Daten [§ 1] werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert. Darüber hinaus bleiben diejenigen personenbezogenen Daten gespeichert, die zur weiteren Abrechnung und wegen sonstiger gesetzlicher Aufbewahrungs-/Aufzeichnungspflichten u.a. gem. § 147 AO, § 257 HGB, § 14 VersVermV, §§ 22, 23 FinVermV, § 14 MaBV benötigt werden, gespeichert.

§ 2 Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen Makler und seiner Vertreter

H+W Financial Solutions Group GmbH
Störstraße 17
96317 Kronach
Telefon: +49 (9261) 96437 0 E-Mail: info@hw-fsg.de

§ 3 Information zu Empfängern der Daten (Datenweitergabe zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten)

Der Kunde wird darüber informiert, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz/Zeichnung einer Finanzanlage / Abschluss eines Darlehensvertrages / Verkauf/Kauf einer Immobilie von Bedeutung sein könnten, ggf. an den potenziellen Vertragspartner/Dritten (z.B. Versicherer, Emittenten, Treuhandgesellschaften, Darlehensgeber, Käufer/Verkäufer einer Immobilie, Untervermittler) weitergegeben werden müssen, um den Vertragszweck erfüllen zu können. Diese potenziellen Vertragspartner/Dritte sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere auch die Gesundheitsdaten bei Versicherungen – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden. Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen Daten bei der Versicherungsvermittlung (einschließlich der Gesundheitsdaten) an Rückversicherer oder Mitversicherer zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden. Dritte bzw. Empfänger in diesem Sinne sind insbesondere

- Versicherer (wie z.B. in der Erstinformation aufgeführt) und deren Bevollmächtigte
- Rückversicherer,
- Sozialversicherungsträger,
- Kreditinstitute,
- Kapitalanlagegesellschaften,
- Bausparkassen,
- Finanzdienstleistungsinstitute,
- Wertpapierhandelsgesellschaften,
- Maklerpools
- Technische Dienstleister
- Rechtsnachfolger
- Assekurateur
- Kooperations-, Service- und Verbundpartner, Untervermittler des Maklers
- Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Versicherungs-Ombudsmänner

§ 4 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Der Kunde hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn der Kunde der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorgaben der DSGVO/BDSG verstößt. Der Kunde kann sich aber auch an die für den Makler/Vermittler zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht.

§ 5 Hinweis auf die Widerrufsmöglichkeit des Kunden / Betroffenenrechte

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Kunden jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Gesundheitsdaten und Angaben zur Gewerkschaftszugehörigkeit nicht berührt. Die an der Vertragsvermittlung und/oder –verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzrechts umzusetzen. Außerdem stehen dem Kunden folgende Möglichkeiten offen: Gemäß Art. 15 DSGVO kann der Kunde auch Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere kann er Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten des Kunden offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten des Kunden, sofern diese nicht beim Makler erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen. Der Kunde kann gem. Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung der beim Makler gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Gemäß Art. 17 DSGVO kann der Kunde die Löschung der beim Makler/Vermittler gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Der Kunde kann gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten vom Kunden bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Kunde aber deren Löschung ablehnt und der Makler/Vermittler die Daten nicht mehr benötigt, der Kunde jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder der Kunde gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat. Der Kunde kann gemäß Art. 20 DSGVO seine personenbezogenen Daten, die er dem Makler/Vermittler bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen und gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.